

9./IX. 1915

### Fahnen für die Landwehr.

Eine kaiserliche Anerkennung für die Leistungen unserer braven Landwehrtruppen.

Wie das Verordnungsblatt für die k. k. Landwehr meldet, hat der Kaiser in neuerlicher Anerkennung der besonders verdienstvollen Leistungen der k. k. Landwehr, welche während der ganzen bisherigen Kriegsperiode mit den Truppen des k. u. k. Heeres in unentregter und treuester Pflichterfüllung vor dem Feinde wetteifert und bereits wiederholt die Allerhöchste Anerkennung fand, die Beteiligung der k. k. Landwehrfußtruppen mit Fahnen in Aussicht genommen.

Die Verfügungen wegen Ausstattung und Ausführung dieser Fahnen sowie betreff Anfertigung und feierlicher Ausgabe werden nach Beendigung des Krieges erfolgen.

Dieser Gnadenakt, so heißt es im Verordnungsblatt, soll für die Truppen der k. k. Landwehr ein weiterer Ansporn zu neuen Heldentaten sein und wird sich dieselbe gewiß durch weitere glänzende Leistungen vor dem Feinde dieser Allerhöchsten Verfügung immer wieder würdig erweisen!